

Das Totenbretter- (Rebretter) Brauchtum in Appenzell Innerrhoden

Autor(en): **Rusch-Hälg, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **39 (1998)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Totenbretter- (Rebretter) Brauchtum in Appenzell Innerrhoden

Dr. Carl Rusch-Hälg, St. Gallen



Dr. Hermann Grosser zeigt zwei Totenbretter aus Museumsbesitz Appenzell (Aufnahme von 1967).

Vorkommen

Zu den landschaftstypischen Totenerinnerungsmälern Appenzell Innerrhodens zählten früher die an Hauswänden bäuerlicher Anwesen befestigten Rebretter. Dass der Brauch auch Dorfhäuser miteinbezog, ist eher unwahrscheinlich. Aber auch auf dem Lande – ja nicht einmal im Mekka innerrhodischer Gedenkbretterkultur: in Brülisau – wird es so gewesen sein, dass nun an jedem Haus ein, zwei oder gar mehrere Totenbretter hingen. Manche Hausbesitzer mögen das Brauchtum gar nicht mitgemacht haben oder sie unterliessen es, die Bretter aufzuhängen.

Alter

Was Sigrit Metken zu dem vor allem auch in Bayern stark verbreiteten Totenbretterkult feststellt, dürfte auch für unser Brauchtum Geltung haben, nämlich, dass es nicht auf vor- oder frühgeschichtliche Zeit zurückzuführen ist. Weder literarische Zeugnisse noch Bildquellen sprechen für ein Aufkommen des Kultes lange vor der Wende zum 19. Jahrhundert. Wenn Otto Rieder meint, man dürfe beim Forschen nach dem Ursprung des Totenbrettes «wohl» bis in die altgermanische Peri-

ode zurückgreifen, so mag er insoweit Recht haben, als man schon zu Urzeiten Tote auf Bretter gelegt haben mag. Es interessiert uns hier aber nicht so sehr die Aufbahrung eines Toten auf einem Brett, als vielmehr der nachherige Kult an und mit diesem Brett. Wenn der gleiche Autor zudem noch feststellt, dass das älteste eigentliche Totenbrett, das ihm zu Gesicht gekommen sei, die Jahrzahl 1842 getragen habe, so bestätigt dies zusätzlich die Richtigkeit der Datierung unseres Bretterbrauchtums nach Sigrit Metken.

Herkunft

Bei unserem innerrhodischen Totenbretterkult handelt es sich um ein Brauchtum, das sich zwar typisch und eigenständig, aber sicher nicht unbeeinträchtigt von fremden Einflüssen entwickelte. Vielleicht hat es in Bayern seine ursprünglichen

Wurzeln, wo sich das Brauchtum schon früh praktisch über das ganze Land erstreckte. Nur nahm es dort aber einen ganz anderen Verlauf. So ist z.B. von mit Sterbetafeln versehenen Hauswänden nirgends die Rede. Meist gruppierte man die Bretter rings um ein Feldkreuz oder um alte Bäume herum und schuf so eigentliche Kultorte. Nach dem dortigen Volksglauben fand die Seele des Toten erst mit dem Verfall des Holzes ihre Ruhe, weshalb demselben auch kein Schutz gegen Witterungseinflüsse geboten wurde. Meist aus Weichholz gefertigt, verrotteten die Tafeln bald einmal als sichtbare Zeugen irdischer Vergänglichkeit. Nicht viel anders entwickelte sich der Totenbretterbrauch auch in den uns benachbarten Gebieten Fürstenland und Wil. Hier wurden die zahlreich anfallenden Tafeln an Wegzäunen befestigt oder in langen Reihen aufgestellt, damit vorbeiziehende Wanderer für die Toten etwa ein Memento sprechen möchten. Gar oft wurden sie auf den Brettern geradezu darum gebeten. Noch 1836 waren ganze Mengen solcher Tafelgruppen auszumachen. Gelegentlich hört man dort allerdings auch von ob der Haustüre aufgenagelten Tafeln, womit sich eine Brücke zu unserem heimatlichen Brauchtum schlagen liesse. Diese Herkunftsmöglichkeit wird denn auch von vielen vertreten. Weniger glaubwürdig scheint mir die weder zu beweisende noch zu widerlegende Ansicht, es hätten zwei Kapuzinerpatres aus Bayern den Brauch nach Appenzell gebracht.



Rebrett am Haus Wild, Lauften (Appenzell). Die Tafel ist stark angefault, unbemalt und war vermutlich für einen Mann bestimmt. Die Schriftzeichen lassen sich nicht mehr entziffern. Eine weitere Tafel befindet sich im Sterbehaus.



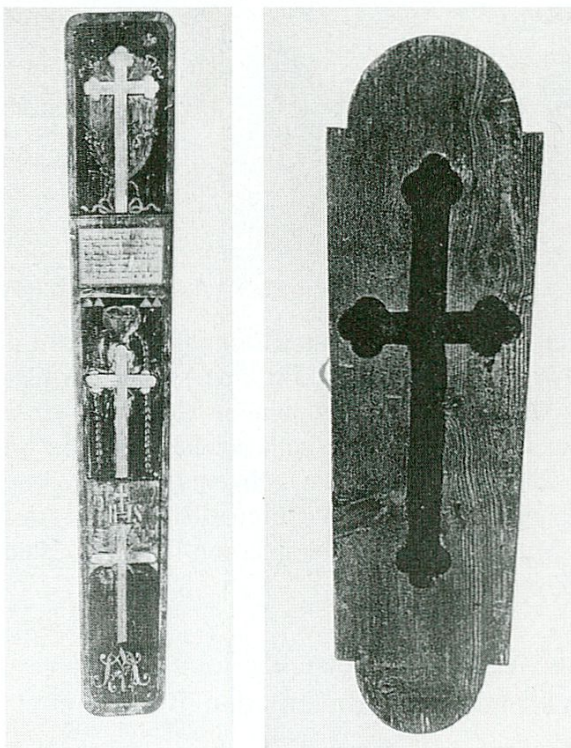
Zwei Rebretter am Haus Bömmeli (Familie Löpfe), Schlatt-Gehrenberg. Vermutlich für eine Mutter mit Kind, grau/braun bemalt, das grosse mit einem Kreuz. Während früher der Brauch herrschte, in einem solchen Fall die Kindestafel auf die Tafel der Mutter zu nageln, sind sie hier getrennt montiert. Die braune Farbe könnte allenfalls den Schluss zulassen, dass die Mutter ausserehelich geboren ist (Foto: Hans Hürlemann, Urnäsch)

Wortdeutung und Verbreitungsgebiet

Vielerorts – so auch in Appenzell Innerrhoden – nennt man das Totenbrett gern auch Re-brett, wobei die Vorsilbe «Re» zurückgeht auf das mittelhochdeutsche Wort *Rê* (auch *E-*). Es wurde verwendet für Leiche, kann aber auch Tod, Tötung oder Mord beinhalten. Da uns dieser Begriff fremd ist, deutet auch das auf einen Import der Institution hin. Solche Tafeln fielen mit Schwerpunkten in Brülisau, Eggerstanden, Gonten, Haslen und Schlatt im 18. und 19. Jahrhundert viele an. Wohl am längsten hat sich der Brauch in Brülisau gehalten, wo noch zu Anfang unseres Jahrhunderts Bretter angeschlagen wurden. Trotz eifrigen Suchens fand ich in Innerrhoden nur noch zwei Orte, wo längst montierte Totenbretter bis heute an ihrem alten Standort belassen wurden: auf Gehrenberg und in der Lauften (Appenzell). Ich verweise auf das dem Ende dieses Berichtes beigefügte Totenbretterinventar.

Der Niedergang des Brauches

Die letzten Totentafeln dürften bei uns noch um 1910/20 aufgehängt worden sein. Dann erlosch der Brauch endgültig. Als Gründe kommen in Frage die sofortige Greifbarkeit des Sarges, womit die Zweispurigkeit Brett/Sarglegung dahinfiel, die allgemein festzustellende Gleichgültigkeit des aufgeklärten Menschen gegenüber Althergebrachtem und die schwindende Verbundenheit mit unseren Ahnen. Heute würden die gesetzlichen Bestimmungen über das Bestattungswesen den Brauch gar nicht mehr praktizierbar machen.



Reich verziertes, datiertes und beschriftetes Totenbrett von 1856. Es trägt die Inschrift: «Denkmal von der ehrens. Fr: Maria Anna Jos. Buob, geboren im Merz 1810, verehelicht seit 1832 mit Hrn Rathsherrn Joseph Anton Tobler. Und starb gestärkt im Herrn den 7. April 1856. Sie hinterlässt 3 Söhne und eine Tochter. Ich weiss, dass mein Erlöser lebt und mich wieder zum Leben auferwecken wird. R.Q.P.»

Ein undatiertes und unbeschriftetes Totenbrettchen für ein Kind. Zweite Hälfte 19. Jahrhundert aus Appenzell Innerrhoden.

Der Ablauf des Brauches

Ereignete sich in einem Haus ein Todesfall, so begaben sich die Angehörigen zum Sargschreiner und bestellten einen der Grösse der Leiche angepassten Totenbaum. Der auch bei uns allgemein übliche Begriff Totenbaum für Sarg geht auf die alemannische Sitte zurück, die Toten in einem gehöhlten Baumstamm zu bestatten. Wenn man etwa hört, man habe deswegen neben dem Sarg auch noch ein Brett bestellt, weil die Anfertigung des Sarges einige Zeit in Anspruch genommen habe, so ist das zwar richtig, aber nur die halbe Wahrheit. Das angeforderte Brett diente primär nicht der Aufbahrung, sondern der Herrichtung der Leiche. In zahlreichen Berichten wird bestätigt, was schon 1798 Dr. Krünitz in seiner Enzyklopädie festhält: «Das Leichenbrett, das Totenbrett ist dasjenige Brett, worauf man den Toten legt, um ihn zu waschen, zu reinigen, darauf anzu- ziehen und ihm die gehörige gerade Lage zu geben, welche er im Sarg haben soll.» War das geschehen, erfolgte durch den Leichenbesorger auf dem Brett die eigentliche Aufbahrung, meist in der Stube des Sterbehauses. Nach Eintreffen der Kondolenzbesucher stimmte der Vorbeter (meist der Leichenbesorger) den Rosenkranz an und sämtliche Trauergäste beteten laut mit. Beim Eintritt und beim Verlassen der Aufbahrungsstätte wurde über den Toten Weihwasser gespendet. Erst am Morgen des Beerdigungstages wurde der Totenbaum gebracht. Der Leichnam wurde vom Brett in den Sarg gelegt und dessen Deckel zugena- gelt. Dann stellte man den Sarg bis zum Eintreffen der Sargträger auf das Rebrett, daher oft der Begriff «Sargbrett» für «Rebrett».

Nach der Beerdigung und nach Wiedereinkehr des Alltags brachte man das Totenbrett dem Maler oder «Kreuzschreiber» (oft ein Lehrer), wobei ausdrück- lich zu betonen ist, dass die farbliche Ausgestaltung des Brettes erst mit dessen Verwendung als Gedenkbrett aufgekommen ist, also der jüngeren Brauchphase zuzuordnen ist. Angesichts des dürftigen Anschauungsmaterials ist es nicht ein-



Vier Totenbretter an der Liegenschaft Schuelerehus in Gehrenberg, die erst um 1950 entfernt wurden.



Ein schräg montiertes Totenbrett an der Liegenschaft Kalch in Brülisau, das um 1920 entfernt wurde. Abbildung aus Baumbergers Juhu-Juhuu.

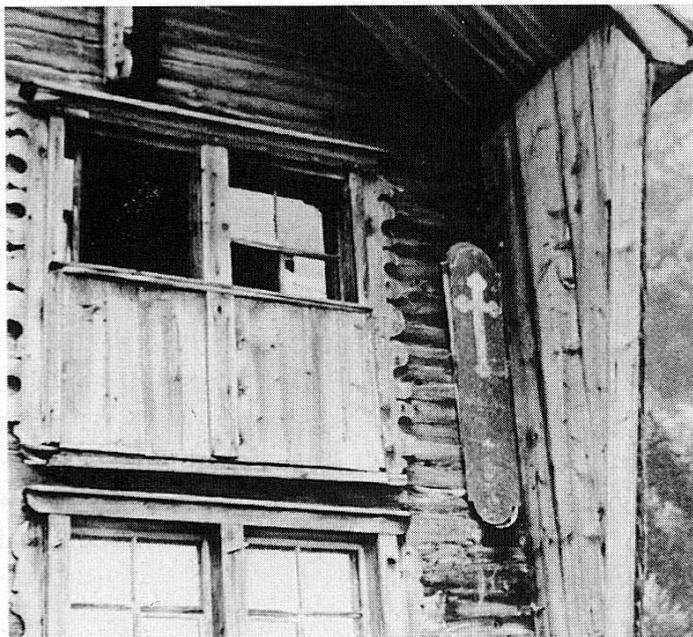
fach, eine Regel aufzustellen, welche Bretterfarbe jeweils gewählt wurde. Vermutlich überliessen die Hinterbliebenen die Brettgestaltung einfach dem Maler, seiner Fachkenntnis vertrauend, der bei Kindern gern weisse, bei Unverheirateten gern braune und bei Eheleuten gern schwarze Farbe wählte. An Schriftzeichen finden wir auf den Tafeln oft Name, Alter und Todesdatum. Was praktisch auf keiner Tafel fehlen durfte, waren ein oder mehrere Kreuzeszeichen. Als Ornamente kommen vor der Totenkopf, zwei gekreuzte Gebeine, das Auge Gottes, Sterne und die Tulpe, die Blume der Vergänglichkeit. Das so hergerichtete Brett wurde sodann an gut sichtbarer Stelle am Sterbehaus angenagelt, womit der Verstorbene symbolisch wieder in sein Heim zurückkehrte. Da der in Bayern verbreitete – oben erwähnte – Volksglaube von Verrottung der Tafel und ewiger Ruhe des Toten in Appenzell nicht bekannt war, wählte man als Standort der Tafeln gern eine wettersichere, schutzbietende Örtlichkeit, etwa die Südseite des Hauses oder regensichere Dachvorsprünge. So dürften sich diese, oft in ganzen Gruppen vorkommenden Totengedenken gelegentlich Jahrzehnte gehalten haben, bis sie schliesslich, weil unansehnlich, entfernt wurden. Dass irgendeine Regel bestanden hätte, die Tafeln nur auf Zeit anzubringen, konnte mir niemand bestätigen. Gelegentlich mag etwa ein Handwechsel der Liegenschaft Veranlassung geboten haben, die Tafeln zu entfernen.

Die historische Entwicklung des Totenbretterbrauchtums im allgemeinen

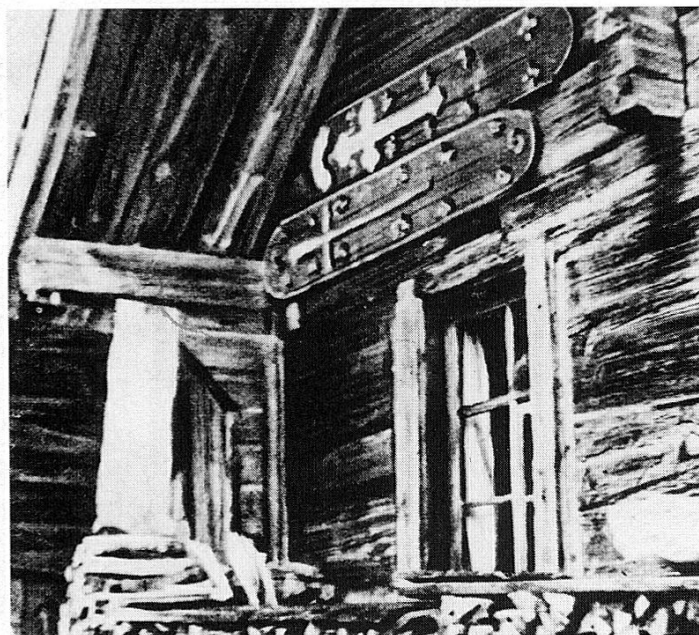
Nach der neueren Forschung hat sich das Totenbretterbrauchtum grundsätzlich in zwei Phasen entwickelt, wobei man die ältere Phase als Aberglaubenstufe und die jüngere Phase als Gedenkbrettstufe bezeichnen kann. Bei der älteren Stufe

muss man davon ausgehen, dass nach der damaligen Gemeinschaftsvorstellung der Tod nichts anderes ist als der Übergang von einer Lebensform in die andere, von der Gemeinschaft der menschlich Lebenden in die der dämonisch Lebenden. Bei diesem Vorgang spielt das Totenbrett eine ganz bestimmte Rolle, es ist die «Brücke», über welche die Toten leichter in die andere Gemeinschaft kommen sollten. Mit der Umbettung vom Sterbebett auf das Totenbrett wurde der Tote gewissermassen von der diesseitigen Welt in jene der Dämonen verabschiedet. Aus Furcht vor einer möglichen Rückkehr des Toten unternahm der damalige Mensch alles, um bestehende Bindungen zum Dahingegangenen zu lösen. Von der Unzahl der noch im tiefen Aberglauben wurzelnden Massnahmen seien nur einige herausgegriffen. Der Tote wurde mit den Füßen gegen die Haustüre und mit nur einem Schuh aufgebahrt, was ihm die Rückkehr verunmöglichen sollte. Das Totenbrett wurde – um es zum Verschwinden zu bringen – dem Toten mit ins Grab gegeben, oder es wurde verbrannt. Das gleiche geschah mit Gegenständen, die dem Toten besonders nahe gestanden hatten oder mit dem Kopfstroh, das man ihm untergelegt hatte. Gelegentlich wurden die Totenbretter aber auch – ihrem ursprünglichen Sinn entsprechend – als Bach- und Wegstege verwendet in der Meinung, der Tote werde darüber schreitend für immer verschwinden.

Im Laufe der Zeit wandelte sich diese Furcht vor dem Toten langsam, aber stetig, in Liebe und Fürsorge um. Der Einfluss der Kirche war hier massgebend beteiligt. Dabei konnte die Kirche ihren Einfluss am besten dergestalt zur Geltung bringen, indem sie den alten Totenkult, das alte Brauchtum nicht ablehnte, sondern ihm eine neue, christliche Form gab. Besonders deutlich zeigt sich das am Totenbrett, das nun – seiner alten Zauberkraft beraubt – zum Gedenkbrett für den



Zwei übereinander montierte Totenbretter aus Brülisau.



Zwei Totenbretter aus Brülisau, meistens mit einem markanten Kreuzzeichen versehen.

Verstorbenen wurde. Jetzt wurden die Bretter nicht mehr verbrannt oder ins Grab gelegt, sondern – im Gedenken an den Toten – gut sichtbar aufgestellt oder aufgehängt. Neben der Kirche trug auch die Aufklärung ihren Teil an diesem Sinneswandel bei. Dieser ging aber nur langsam und zögernd vor sich. Das zeigt sich deutlich auch am Appenzeller Totenbrett. Glaubt man dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens von 1936/37, so wäre unser früher Totenbrauch noch ganz der Aberglaubenphase verpflichtet gewesen. Heisst es doch dort wörtlich: «Im Appenzell glaubte man, das Brett am Haus halte den Toten ab; er sehe dann eigentlich selbst, dass er tot sei und nicht mehr wiederzukehren habe.» Diese Ansicht wird – zumindest für die letzte Phase unseres Brauchtums – nur noch von wenigen vertreten. All die Tatsachen, dass man das am Haus angebrachte Brett festlich ausmalte, es mit christlichen Zeichen versah, dass man vor der Tafel oft für ein Memento stillhielt, können wohl nicht anders gedeutet werden, als dass unser spätes Brauchtum der christlichen, der Gedenktafelphase, zuzuordnen ist.

Totenbretterinventar für Appenzell Innerrhoden: Status 1998

1. Objekte, an denen heute noch Totentafeln angeschlagen sind

Bömmeli, Schlatt-Gehrenberg (Familie Löpfe)

zwei Tafeln, vermutlich Mutter mit Kind, grau/braun, das grosse mit Kreuz. Während früher der Brauch herrschte, in einem solchen Fall die Kindestafel auf die Tafel der Mutter zu nageln, sind sie hier getrennt montiert.

Laufte, Appenzell (Haus Wild)

eine stark angefaulte, unbemalte Tafel, vermutlich für einen Mann. Die Schriftzeichen lassen sich nicht mehr entziffern. Eine weitere Tafel im Sterbehaus.

2. Objekte, an denen noch in diesem Jahrhundert Tafeln angeschlagen waren mit mutmasslichem Entfernungsdatum

Kalch, Brülisau, um 1920 – Strubenböhl, Brülisau, um 1930 – Schuelerehus, Gehrenberg, um 1950 – Au, Brülisau, um 1955

3. Orte, an denen Tafeln aufbewahrt werden

Museum Appenzell, Historisches Museum St. Gallen, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Laufte, Haus Wild, Ebni, Haslen (ein Rebrett für ein Kind)

Literatur und Quellen

Baumberger Georg, Juhu-Juhuu! Appenzeller Land und Appenzeller-Leut, Einsiedeln 1903

Befragung von Historikern und älteren, mit dem Brauchtum noch vertrauten Gewährsleuten in Brülisau, u.a. Albert Inauen

Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984

Geiger Paul, Lichbretter, in: Schweizer Volkskunde 19 (1929), 12f.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin und Leipzig 1936/37

Hartinger Walter, Das Totenbrett. Überlegungen zur Nomenklatur und Genese des Brauches, in: Jahrbuch für Volkskunde 5 (1982), 127-148

Huber Josef, Das Brauchtum der Totenbretter, München 1956 (Wohl die beste Quelle, da der Autor weniger aus Büchern abschrieb, sondern von Ort zu Ort zog und Befragungen durchführte.)

Keller Iso, Das Appenzellerland, Bern 1954

Koller Walter, Leben und Brauchtum in Appenzell Innerrhoden, Herisau 1983

Krünitz Johann Georg, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, Berlin 1798

Metken Sigfrid, Die letzte Reise, München 1984

Neue Zürcher Zeitung 1897, Nr. 288

Schweizerisches Idiotikon

Vierling Albert, Aus Ruhpolding – Totenbretter, in: Volkskunst und Volkskunde 4 (1906)

«Wir Brückenbauer» 26 (1967), 14 vom 7. April, 10

Schlusswort

Abschliessend danke ich den vielen Informanten, vorab Hermann Bischofberger, Appenzell, Roland Inauen, Appenzell, und Hans Hürlemann, Urnäsch, die mir dank ihrer Sachkenntnis bei der Abfassung dieser Arbeit ratend zur Seite standen. Als äusserst wertvoll erachte ich es, dass ich in Brülisau noch Leute traf, die den Kult in jungen Jahren miterlebten oder wenigstens über ihre Eltern direkte Informationen über das Brauchtum erhielten. So hoffe ich, meine Arbeit komme der Wahrheit möglichst nahe, wiewohl ich weiss, dass gelegentlich auch andere Ansichten vertreten werden.